



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**Drs. 18/9178**

**zur Änderung des Baukammergesetzes**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 wie folgt geändert wird:

1. Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „Art. 33a des Baukammergesetzes“ durch die Wörter „Das Baukammergesetz“ ersetzt.
2. Die Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
  1. ‘Art. 16 wird folgender Absatz 5 angefügt:  
„(5) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 2 und 4 sowie von auf Grundlage des Art. 18 erlassenen Satzungen kann der Vorstand die Vertreterversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder als Online-Format im Wege elektronischer Kommunikation durchführen. <sup>2</sup>Die Nichtöffentlichkeit, sichere Authentifizierung und die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Stimmabgabe durch alle geladenen Mitglieder sind sicherzustellen. <sup>3</sup>Die elektronische Teilnahme gilt als Anwesenheit im Sinne des Abs. 2 und 4.“
3. Die Nr. 2 wird ersatzlos gestrichen.

Berichterstatter: **Jürgen Baumgärtner**  
Mitberichterstatter: **Sebastian Körber**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 6. Oktober 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: kein Votum  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 15. Oktober 2020 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: Zustimmungder Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:
  1. In § 1 werden im Einleitungssatz die Wörter „das zuletzt durch § 1 Abs. 162 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI S. 98) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBI S. 370) geändert worden ist“ ersetzt.
  2. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „11. November 2020“ eingefügt.

**Sebastian Körber**  
Vorsitzender